

Gerichtlicher Vertretungsauftrag

Hiermit beauftrage ich die Rechtsanwälte Strutz · Koenen · Mathewes mit der Durchführung einer gerichtlichen Vertretung in Sachen..... Scheidung + Folgesachen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass sich die Anwaltsgebühren nach dem Gegenstands-/Verfahrenswert berechnen.

Für das Verfahren soll die Gewährung von Verfahrenskostenhilfe beantragt werden. Insoweit bin ich darauf hingewiesen worden, dass die Gewährung von Verfahrenskostenhilfe

- die Durchführung eines entsprechenden Prüfungsverfahrens voraussetzt, in dessen Verlauf bereits Gebühren zu meinen Lasten entstehen können,
- eine vorläufige, nicht notwendig auch endgültige Befreiung von entstehenden Kosten und Gebühren darstellt,
- vom Gericht unter Umständen auch nur eingeschränkt gewährt werden kann und die insoweit nicht von der Staatskasse übernommenen Gebührenanteile von mir selbst zu tragen sind,
- widerrufen werden kann, wenn sich die Unrichtigkeit der von mir gemachten Angaben zu meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen herausstellt,
- bis zum Ablauf von 48 Monaten nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht durch das Gericht neu überprüft werden kann und ich insoweit gesetzlich verpflichtet bin, innerhalb dieses Zeitraums dem Gericht jede wesentliche Veränderung in meinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen **unaufgefordert** anzuzeigen;
(eine Verbesserung meines monatlichen laufenden Einkommens ist wesentlich, wenn die Differenz zum bisherigen Bruttoeinkommen *nicht nur einmalig 100,00 € übersteigt oder bei der Gewährung der Verfahrenskostenhilfe berücksichtigte Belastungen in Höhe von mindestens 100,00 € netto entfallen*),
- mich darüber hinaus verpflichtet, dem Gericht im vorgenannten Zeitraum jeglichen Wohnungswechsel unverzüglich anzuzeigen; ebenso verpflichte ich mich gegenüber den Rechtsanwälten Strutz · Koenen · Mathewes einen solchen Wohnungswechsel anzuzeigen,
- aufgehoben werden kann, sofern ich wesentliche Verbesserungen meiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder Änderungen meiner Anschrift absichtlich oder aus grober Nachlässigkeit unrichtig oder nicht unverzüglich mitgeteilt habe,
- keinen Einfluss auf meine etwaige Verpflichtung zur Erstattung von dem Gegner entstehenden Kosten hat,
- sich nicht auf die Durchführung etwa erforderlich werdender Verfahrenskostenhilfe-Rechtsmittel bezieht, sondern die insoweit entstehenden Gebühren von mir selbst entrichtet werden müssen.

Boizenburg, den

.....
Unterschrift

Kopie erhalten am:

.....
Unterschrift